

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Senkung des Mehrwertsteuersatzes ausnahmslos für alle klimafreundlichen Fernreiselinienverkehre

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, sich weiterhin beim Bund dafür einzusetzen, dass zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen neben dem Schienenfernverkehr auch der Fernbuslinienverkehr in den Anwendungsbereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes einbezogen wird.

Begründung:

Im Rahmen des Klimapakets hatte die Bundesregierung eine Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Tickets für Fernzüge von 19 auf 7 Prozent beschlossen.

Die Deutsche Bahn hatte angekündigt, die reduzierte Steuer in vollem Umfang an die Kunden weiterzugeben zu wollen. Damit würden Bahnfernreisen ab 2020 in etwa zehn Prozent günstiger. Wenn es um Klimaschutz geht müssten auch Fernbusreisen von der Reduzierung profitieren, denn nach einer Erhebung des Umweltbundesamtes liegt der Reisebus bei der Klimabilanz vor der Bahn. Pro Kilometer und Sitzplatz produziert der Fernbus 32 Gramm klimaschädliche Treibhausgase, die Bahn hingegen 36 Gramm (vgl.

https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/emissionsdaten#verkehrsmittelvergleich_per_sonenverkehr).

Sollte die Deutsche Bahn als faktischer Monopolist, die Vergünstigung -wie angekündigt- an die Kunden weitergeben, so würde dies erhebliche Wettbewerbsnachteile für die Fernbusunternehmen mit sich bringen. Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes muss daher ausnahmslos für alle klimafreundlichen Verkehre im Linienverkehr gelten. Alles andere führt das Klimaschutzprogramm ad absurdum.